

BDL Saale
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Am Planetarium 6
07743 Jena

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

**Sepsis-Stiftung
Jena**

Geschäftsstelle

Hindenburgdamm 27

12203 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuer-Nr: 27/641/09712

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
Bescheinigung	1
Bilanz zum 31.12.2022	2
Kontennachweis zur Bilanz 2022	4
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022	6
Kontennachweis zur Gewinn-und Verlustrechnung 2022	8

Anlagen

- 1 Entwicklung Anlagevermögen zum 31.12.2022
- 2 Rücklagenspiegel 2022
- 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

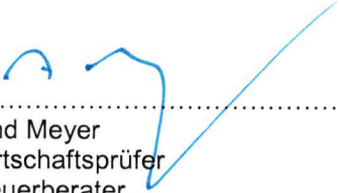
Sepsis-Stiftung

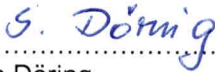
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es gelten die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ mit Stand August 2022.

Jena, den 15.06.2023


.....
Arnd Meyer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


.....
Siegrun Döring
Steuerberaterin

BDL Saale
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		9.315,00	5.911,00
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		171.000,00	171.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.108,86		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.939,40</u>	76.048,26	62.434,82
II. Kasse, Bank			
		338.511,82	370.531,50
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
		169,86	34,98
		<hr/>	<hr/>
		595.045,94	609.913,30
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital		317.198,69	317.198,69
II. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklagen			
a) Freie Rücklage		64.806,40	47.527,01
III. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	276.342,14		217.407,17
2. Vermögensverwaltung	80,04-		80,04-
3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	159.161,39-		159.161,39-
4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>96.575,50</u>	213.676,21	96.530,71
IV. Jahresergebnis		22.433,18-	76.259,15
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	4.268,94		3.562,50
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.500,00</u>	5.768,94	1.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14,54		0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.014,34</u>	16.028,88	9.169,50
		<hr/>	<hr/>
		595.045,94	609.913,30
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
320	Büroeinrichtung	5.101,00		1.091,00
405	Betriebsausstattung	<u>4.214,00</u>	9.315,00	4.820,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		171.000,00	171.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
655	Forderungen aus Vereinsbereichen		70.108,86	0,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	1.521,96		27.199,66
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		9.643,15
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	504,13		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.913,31</u>	5.939,40	25.592,01
	Kasse, Bank			
945	SPK Kto. 18029256	216.567,09		241.924,92
950	SPK Kto. 18030793	780,25		780,25
951	paypal	3.380,30		1.196,14
952	Sparkasse 18052126	9.275,01		9.142,50
956	Sparkasse Kto.: 18030807	104.263,90		101.363,90
957	18053106	<u>4.245,27</u>	338.511,82	16.123,79
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		169,86	34,98
	Summe Aktiva		<u>595.045,94</u>	<u>609.913,30</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Stiftungskapital				
Errichtungskapital				
1100	Errichtungskapital		317.198,69	317.198,69
Rücklagen				
Freie Rücklage				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	64.397,95		47.118,56
1074	Rücklage aus Vermögensverwaltung	<u>408,45</u>	64.806,40	408,45
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich		276.342,14	217.407,17
Vermögensverwaltung				
1084	Vortrag Vermögensverwaltung		80,04-	80,04-
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe				
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe		159.161,39-	159.161,39-
Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		96.575,50	96.530,71
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		22.433,18-	76.259,15
Steuerrückstellungen				
1210	Steuerrückstellungen	4.268,94		0,00
1890	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	4.268,94	3.562,50
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		1.500,00	1.500,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
943	SPK Konto 18061460		14,54	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	12.442,67		9.169,50
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>3.571,67</u>	16.014,34	0,00
	Summe Passiva		<u>595.045,94</u>	<u>609.913,30</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		139,62	22.942,50
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	68,99		455,16
2. Raumkosten	728,80		0,00
3. Übrige Ausgaben	<u>8.759,86</u>	9.557,65	9.927,31
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>9.418,03-</u>	<u>12.560,03</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	52.353,10		142.703,28
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	200,00		5.200,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	<u>25,00</u>	52.528,10	0,00
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		6.189,73	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>46.338,37</u>	<u>147.903,28</u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse	72.908,86		0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>617.024,03</u>	689.932,89	223.203,83
3. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	219.250,39		134.209,36
Soziale Abgaben	90.834,60		41.630,95
Übertrag	310.084,99-	726.853,23	207.826,83

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	310.084,99-	726.853,23	207.826,83
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.509,28		1.204,29
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>461.078,65</u>	772.672,92	132.051,48
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>82.740,03-</u>	<u>85.892,25-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		369,63	260,05
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>369,63-</u>	<u>260,05-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>83.109,66-</u>	<u>86.152,30-</u>
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	75.000,00		75.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4,95</u>	75.004,95	0,00
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	29.208,45 14.951,61		43.560,05 20.639,33
4. Abschreibungen Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	98,19		201,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.990,56</u>	51.248,81	8.651,38
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>23.756,14</u>	<u>1.948,14</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>23.756,14</u>	<u>1.948,14</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u><u>22.433,18-</u></u>	<u><u>76.259,15</u></u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2001	Periodenfremde Erträge	0,00		12.884,86
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>139,62</u>	139,62	10.057,64
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		68,99-	455,16-
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht		728,80-	0,00
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	29,55-		261,54-
2702	Porto, Telefon	77,47-		386,40-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	28,23-		373,85-
2751	Abgaben Landesverband	9,67-		54,41-
2752	Abgaben Fachverband	108,40-		386,38-
2800	Mitgliederpflege	62,17-		0,00
2810	Repräsentationskosten	4.158,18-		4.779,09-
2894	Rechts- und Beratungskosten	335,87-		1.403,46-
2900	Sonstige Kosten	35,47-		110,29-
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>3.914,85-</u>	8.759,86-	2.171,89-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		52.353,10	142.703,28
Sonstige steuerneutrale Einnahmen				
3215	Sonstige Einnahmen		200,00	5.200,00
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben				
3250	Nicht abzieh. Ausgaben Bereich 2000		25,00-	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
3853	Gewerbsteuer	3.000,50-		0,00
3855	Körperschaftsteuer	2.974,58-		0,00
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO	<u>214,65-</u>	6.189,73-	0,00
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
6000	Umsatzerlöse	70.108,86		0,00
6006	Teilnahmegebühr WSD	<u>2.800,00</u>	72.908,86	0,00
Sonstige betriebliche Erträge				
6060	Sonstige betriebliche Erträge	45,57		0,00
6070	Veranstaltungsgebundene Zuschüsse	<u>616.978,46</u>	617.024,03	223.203,83
Übertrag			726.853,23	383.667,14

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			726.853,23	383.667,14
	Löhne und Gehälter			
6200	Löhne und Gehälter	159.096,44-		96.850,17-
6255	Abgeführte Lohnsteuer	<u>60.153,95-</u>	219.250,39-	37.359,19-
	Soziale Abgaben			
6250	Gesetzliche Sozialaufwendungen		90.834,60-	41.630,95-
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
6280	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.509,28-	1.204,29-
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	464,54-		144,98-
6305	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	419,60-		0,00
6306	Bewirtungskosten (nicht abzugsfähig)	97,83-		0,00
6310	Reisekosten	14.245,24-		377,69-
6315	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	88,00-		0,00
6320	Reisekosten Arbeitnehmer	352,27-		0,00
6321	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	7.635,99-		0,00
6325	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	747,40-		0,00
6328	Veranstaltungsabhängige Kosten	348.118,00-		122.556,14-
6339	Miete, Pacht	9.543,42-		0,00
6340	Verwaltungskosten	1.546,00-		810,81-
6341	Porto, Telefon	1.014,44-		507,91-
6343	Bürobedarf	408,46-		343,80-
6345	Geschenke (abzugsfähig)	0,00		53,36-
6346	Repräsentationskosten	4.990,48-		5.411,95-
6364	Rechts- und Beratungskosten	4.398,04-		1.844,84-
6377	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	<u>67.008,94-</u>	461.078,65-	0,00
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6840	Verwaltungskosten		369,63-	260,05-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Umsatzerlöse			
8030	Erlöse 19% USt		75.000,00	75.000,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
8100	Sonstige betriebliche Erträge		4,95	0,00
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter	22.065,53-		34.177,69-
8232	Abgeführte Lohnsteuer	<u>7.142,92-</u>	29.208,45-	9.382,36-
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.788,51-		20.243,70-
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>163,10-</u>	14.951,61-	395,63-
Übertrag			15.344,43-	85.111,63

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**Sepsis-Stiftung Stiftung, Jena**

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		15.344,43-	85.111,63
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
8240 Abschreibungen auf Sachanlagen		98,19-	201,10-
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8302 Miete, Pacht	1.037,42-		0,00
8308 Verwaltungskosten	13,76-		101,82-
8310 Bürobedarf	42,05-		115,56-
8312 Porto	110,28-		170,72-
8318 Versicherungen, Beiträge	154,30-		170,72-
8320 Sonstige Abgaben	967,33-		3.816,51-
8330 Werbe- und Reisekosten	4.187,33-		3.655,95-
8374 Rechts- und Beratungskosten	<u>478,09-</u>	6.990,56-	620,10-
JAHRESERGEBNIS			
Jahresergebnis		<u>22.433,18-</u>	<u>76.259,15</u>

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sepsis-Stiftung

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.402,20 4.401,20				4.402,20 4.401,20
		Buchwerte	1,00				1,00
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.484,74 3.393,74	5.080,46 1.070,46			9.565,20 4.464,20
		Buchwerte	1.091,00	5.080,46		1.070,46	5.101,00
0405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung	6.060,07 1.240,07		606,00		6.060,07 1.846,07
		Buchwerte	4.820,00			606,00	4.214,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.301,45 2.301,45				2.301,45 2.301,45
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.248,46 11.336,46 5.912,00	5.080,46 1.676,46 5.080,46			22.328,92 13.012,92 9.316,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sepsis-Stiftung
Jena

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0027	EDV-Software, entgel tl. erworben							
27001	Homepage-Web-Auftritt	06.07.2015	AHK	4.402,20				4.402,20
		Linear	Absch	4.401,20				4.401,20
		5/00 20,00 BW	BW	1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.402,20 4.401,20				4.402,20 4.401,20
			Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Sepsis-Stiftung
Jena**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320001	Lenovo Think-PC	03.11.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.253,02 1.252,02 1,00				1.253,02 1.252,02 1,00
320002	Colour Multifunction System V886302726	04.07.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	580,00 579,00 1,00				580,00 579,00 1,00
320003	PC Dr. Recknagel	27.11.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	638,00 638,00 0,00				638,00 638,00 0,00
320004	Kopierer/Scanner/Drucker	02.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	452,00 315,00 137,00	136,00		136,00	452,00 451,00 1,00
320005	Vostro-Laptop 3500	25.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	780,86 304,86 476,00	260,00		260,00	780,86 564,86 216,00
320006	Vostro-Laptop 3500	27.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	780,86 304,86 476,00	260,00		260,00	780,86 564,86 216,00
320007	Acer Notebook	21.03.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW		1.088,95 302,95 1.088,95		302,95	1.088,95 302,95 786,00
320008	Apple iPad Pro 11 WF CL 256 GRY-FRD	06.12.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW		3.991,51 111,51 3.991,51		111,51	3.991,51 111,51 3.880,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.484,74 3.393,74 1.091,00	5.080,46 1.070,46 5.080,46		1.070,46	9.565,20 4.464,20 5.101,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Sepsis-Stiftung
Jena**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0405	Betriebsausstattung							
405001	Ultratiefkühlschrank	19.11.2019	AHK	5.250,00				5.250,00
		Linear	Absch	1.138,00	525,00			1.663,00
		10/00	10,00	BW	4.112,00		525,00	3.587,00
405002	Ultratiefkühlschrank Uni-Jena	06.10.2020	AHK	810,07				810,07
		Linear	Absch	102,07	81,00			183,07
		10/00	10,00	BW	708,00		81,00	627,00
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K	6.060,07				6.060,07
			Abschreibung	1.240,07	606,00			1.846,07
			Buchwerte	4.820,00			606,00	4.214,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Sepsis-Stiftung
Jena**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475001	Möbel	22.08.2016	AHK	1.893,90				1.893,90
			GWG-Sofort Absch	1.893,90				1.893,90
		1/00	100,00	BW	0,00			0,00
475002	Apple iPad	12.04.2021	AHK	407,55				407,55
			GWG-Sofort Absch	407,55				407,55
		1/00	100,00	BW	0,00			0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung	2.301,45 2.301,45				2.301,45 2.301,45
			Buchwerte	0,00				0,00

Sepsis Stiftung Jena

Rücklagenspiegel 2022

Lfd. Nr.	Art der Rücklage	Zweck der Bildung	Veränderungen innerhalb des Jahres				Stand 31.12.2022
			Stand 01.01.2022 Euro	-Auflösung (Verbrauch) Euro	+Neubildung (Zugang) Euro	Grund für Auflösung Neubildung	
1	Ideeller Bereich						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	53.273,02	0,00	0,00	frei	53.273,02
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	58.934,97	22.388,39	0,00	Löhne/Gehälter	36.546,58
2	Vermögensverwaltung						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	408,45	0,00	0,00	frei	408,45
3	Zweckbetrieb						
	§ 58 Nr. 7a AO	frei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb						
	§ 58 Nr. 7aAO	frei	11.124,93	0,00	0,00	frei	11.124,93
	§ 58 Nr. 6 AO	Betriebsmittel	44,79	44,79	0,00	Löhne/Gehälter	0,00
	Summe freie Rücklagen		64.806,40	0,00	0,00	frei	64.806,40
	Summe Betriebsmittelrücklagen		58.979,76	22.433,18	0,00	Löhne/Gehälter	36.546,58
	Gesamtrücklagen		123.786,16	22.433,18	0,00	0,00	101.352,98

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.